

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

Familienbericht und Familienstudie

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13379
vom 26. September 2022
über Familienbericht und Familienstudie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. 2020 wurde der Familienbericht vorgelegt, der Senat hat dazu eine Stellungnahme abgegeben (18/3697). Welche der im Familienbericht genannten Handlungsempfehlungen wurden nunmehr vollständig umgesetzt, welche Umsetzungen wurden initiiert, welche Handlungsempfehlungen warten noch vollständig auf Umsetzung bzw. sollen auch nicht umgesetzt werden?

Zu 1.: Die sehr zahlreichen und differenzierten Handlungsempfehlungen des mehr als 200-seitigen Familienberichts 2020 betreffen alle Senatsressorts und sämtliche Bezirke. Der gewünschte – gegenüber der in Bezug genommenen Senatsstellungnahme aktualisierte und erweiterte – Sachstandsbericht kann im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage nicht vorgelegt werden.

Der Berliner Beirat für Familienfragen wird sich – entsprechend der bisher geübten Praxis – aller Voraussicht nach im nächsten Familienbericht mit der Resonanz auf seine Handlungsempfehlungen 2020 auseinandersetzen.

2. Die Formen der Familie sind sehr vielfältig geworden, gleichzeitig ergeben sich neue Herausforderungen für Familien. Plant der Senat für Berlin eine Familienstudie in Auftrag zu geben, um den Wandel und die Bedürfnisse von Familien erfassen und besser verstehen zu können? Wenn ja, bitte um Konkretisierung: Welche Fragestellungen sind aus Sicht des Senats von Bedeutung und welche Stelle könnte als

Kooperationspartner eine solche Studie durchführen? Wenn nein, welche Zeitdauer, welche Kosten und welcher sonstige Aufwand wären damit verbunden?

Zu 2.: Der Senat plant eine externe wissenschaftliche Untersuchung bezogen auf den Bedarf an Angeboten allgemeiner Förderung der Erziehung in der Familie zur Vorbereitung der in § 20b Abs. 5 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendförderungsgesetz - AG KJHG vorgesehenen Rechtsverordnung. Diese Untersuchung ist für den kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 geplant. Die Konkretisierung von Fragestellungen und Kosten steht noch aus. Der Auftragnehmer wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt werden.

Weitere Familienstudien plant der Senat aktuell nicht, sondern rezipiert Publikationen der Bundesregierung sowie wissenschaftliche Literatur. Auch den in Frage 1. genannten Bericht des Berliner Beirats für Familienfragen, der in einem partizipativen Ansatz entsteht, aber auch auf vom Beirat in Auftrag gegebenen Expertisen beruht, hält der Senat für eine äußerst wichtige Erkenntnisquelle.

3. Bei wie viel Prozent der Berliner Familien mit Kindern unter 18 Jahren handelt es sich um Alleinerziehende? Wie haben sich diese Zahlen seit der Einführung des Gender-Datenreports der Berliner Senatsverwaltung entwickelt? (Bitte um jährliche Angaben.) Welche Schlüsse zieht der Senat aus diesen Zahlen?

4. Wie hoch ist der Anteil der Frauen an den Alleinerziehenden a.) mit einem Kind und b) mit zwei und mehr Kindern? Wie haben sich diese Zahlen seit der Einführung des Gender-Datenreports der Berliner Senatsverwaltung entwickelt? (Bitte um jährliche Angaben.) Welche Schlüsse zieht der Senat aus diesen Zahlen?

Zu 3. und 4.: Die folgenden Ergebnisse basieren auf Auswertungen des Mikrozensus und wurden vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS) bereitgestellt. Das AfS weist darauf hin, dass die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf aufgrund veränderter Erhebungs- und Aufbereitungsmethodik nur eingeschränkt gegeben ist.

Bei rd. 25 Prozent der Berliner Familien mit Kindern unter 18 Jahren handelt es sich um Alleinerziehende. 2009 lag diese Zahl bei 32,1 Prozent. Der Anteil der Frauen an den Alleinerziehenden mit einem Kind beträgt 81,6 Prozent, an den Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern 87,6 Prozent. Im Jahr 2009 betrug der Anteil der Frauen an den Alleinerziehenden mit einem Kind 89,4 Prozent, an den Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern 94,2 Prozent. Das Merkmal alleinerziehend ist im Mikrozensus folgendermaßen definiert: Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner bzw. -partnerin mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

Dem Senat sind die besonderen Lebenslagen und Bedarfe von Alleinerziehenden bekannt. Vor diesem Hintergrund fördert die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Verbesserung und Ergänzung der bereits bestehenden Angebote die Einrichtung von Koordinierungsstellen für Alleinerziehende auf Landesebene und in den jeweiligen Bezirken mit dem Ziel, Institutionen vor Ort zu unterstützen, den unterschiedlichen Beratungs- und Hilfebedarfen der alleinerziehenden Familien, gut vernetzt und besser aufeinander abgestimmt, gerecht zu werden. Auch im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gibt es Projekte für Alleinerziehende. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert beispielsweise die Träger Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V. und SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender e. V./Landesverband Berlin auf diesem Gebiet. Strategien werden u. a. von der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt, nachzulesen z. B. in der Publikation "Was brauchen Alleinerziehende? Spezifische Bedarfe von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in Berlin" ([https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/.](https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/))

5. Verfügt der Senat Zahlen darüber, wie viele Väter nach der Trennung weiter Kontakt zu ihren Kindern pflegen?

6. Über welches Datenmaterial qualitativer und quantitativer Sozialforschung verfügt der Senat zu Kindern in Berlin, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen? Wie haben sich diese Zahlen entwickelt?

Zu 5. und 6.: Der Senat verfügt über keine Zahlen darüber, wie viele Väter nach der Trennung weiter Kontakt zu ihren Kindern pflegen. Der Senat setzt sich jedoch für die partnerschaftliche Wahrnehmung von Elternverantwortung nach einer Trennung ein. Auf dem Gebiet ist beispielsweise der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderte Träger Väterzentrum e. V. aktiv.

Qualitative Sozialforschung über Kinder in Berlin, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, ist dem Senat nicht bekannt.

Die quantitative Erhebung der Kinderanzahl in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erfolgt laut Auskunft des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg seit 2005 im Mikrozensus. Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit minderjährigen Kindern in Berlin liegt seit 2005 jedoch unterhalb der Ausweisungsgrenzen von 5000 hochgerechneten Fällen (bis 2019) bzw. unterhalb von 71 Fällen in der Stichprobe (ab 2020). Eine Auswertung ist hierzu somit für Berlin nicht möglich.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Trägern der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten Regenbogenfamilienzentren (BLSB e. V. – Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e. V. und Trialog gGmbH), der Rezeption nationaler und internationaler Forschung auf dem Gebiet sowie weiterer Aktivitäten zum Themenfeld sind dem Senat die besonderen Lebenslagen und Bedarfe von Regenbogenfamilien jedoch ebenfalls bekannt.

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie